

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg

Spezielle Qualitätsanforderungen Bestandesbegründung

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für die Bestandesbegründung. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW verwiesen.

Technik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Pflanzverfahren, wie auch sämtliche Geräte, Werkzeuge und Maschinen müssen der Größe der Wurzeln und dem Standort angepasst sein. ▪ Regelverfahren sind Lochpflanzverfahren.
Pflanzmaterial	<p>Es ist Pflanzgut geeigneter Herkünfte zu verwenden. Dabei ist Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft zu verwenden, soweit es am Markt verfügbar ist. Auszusondern sind qualitativ minderwertige Pflanzen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen mit nicht vernarbten Verletzungen der Hauptachse, ▪ Pflanzen mit beschädigten Wurzelhälsen oder Wurzeldeformationen, ▪ Tiefzwiesel, ▪ Teilweise vertrocknete Pflanzen, ▪ Pflanzen mit Lagerschäden oder Schäden durch Schadorganismen, ▪ Pflanzen, die nicht der Bestellgröße entsprechen.
Pflanzentransport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Pflanzgut muss bis zur Pflanzung wirksam vor Austrocknung geschützt werden.
Pflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Wurzelschnitt darf nur an überlangen und beschädigten Wurzeln durchgeführt werden. ▪ Die Wurzel darf nicht für ein ungeeignetes Pflanzverfahren zurückgeschnitten werden, ▪ An Pflanzenbündeln darf kein Wurzelschnitt vorgenommen werden. ▪ Der festgelegte Pflanzverband ist einzuhalten. ▪ Das vorgesehene Mischungsverhältnis ist einzuhalten. ▪ Sämtliche Wurzeln müssen vollständig mit feinkrümeliger Erde bedeckt werden. ▪ Alle Wurzelhälsen müssen an der Grenze zur Mineralbodenoberfläche sitzen. ▪ Die Pflanzen sind behutsam anzutreten. ▪ Die Pflanzen müssen gerade und aufrecht stehen.